

Mehr Parkplätze für Anwohner, Lieferanten usw. in der Warngauer Straße

Empfehlung Nr. 14-20 / E 02066 der Bürgerversammlung
des 17. Stadtbezirkes Obergiesing-Fasangarten am 28.06.2018

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 13180

Beschluss des Bezirksausschusses des 17. Stadtbezirkes Obergiesing- Fasangarten vom 13.11.2018

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Die Bürgerversammlung des 17. Stadtbezirkes Obergiesing-Fasangarten hat am 28.06.2018 anliegende Empfehlung beschlossen.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, die in ihrer Bedeutung auf den Stadtbezirk beschränkt ist, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 der Bezirksausschusssatzung vom zuständigen Bezirksausschuss behandelt werden, zu dessen Information Folgendes auszuführen ist:

Aus den Reihen der Anwohner in Obergiesing wird beantragt, mehr Parkplätze für Anwohner, Handwerker und Lieferanten in der Warngauer Straße (im Abschnitt Untersbergstraße bis Schlierseestraße) einzurichten.

Die Warngauer Straße liegt im Bereich des Parklizenzengebietes St.-Martins-Platz in Giesing. Zwischen der Untersbergstraße und der Schlierseestraße ist das Parken in der Warngauer Straße bisher nicht im Rahmen der Parkraumbewirtschaftung geregelt.

Die Vollversammlung des Stadtrates hat mit Beschluss zum Parkraummanagement in München – Fortschreibung Sektor V vom 13.12.2017 den Bereich in direkter Nachbarschaft zur Warngauer Straße zum Untersuchungsgebiet „Obergiesing“ festgelegt. Unter der Federführung des Referats für Stadtplanung und Bauordnung erfolgen die Erhebungen für diesen Bereich im Laufe dieses Jahres. Die Ergebnisse der Untersuchungen sollen zusammen mit dem Bezirksausschuss des 17. Stadtbezirkes Obergiesing-Fasangarten besprochen und diskutiert werden. Die Zusammenfassung der abgestimmten Ergebnisse wird anschließend dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt.

Aufgrund möglicher neuer Gebietserweiterungen und gegebenenfalls auch Grenzver-

schiebungen in den Lizenzgebieten ist vor der Aufarbeitung der Untersuchungsergebnisse keine Anpassung der Parkregelung in der Warngauer Straße vorgesehen. Mögliche Anpassungen im Lizenzgebiet „St.-Martins-Platz“ werden somit erst nach Abschluss der Untersuchungen im Bereich „Obergiesing“ und der Abklärung der Ergebnisse mit dem Bezirksausschuss näher geprüft und umgesetzt.

Der Empfehlung aus der Bürgerversammlung am 28.06.2018 kann in Abstimmung mit dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung bezüglich einer Anpassung der Parkraumregelung in der Warngauer Straße nicht mit einer sofortigen Umsetzung entsprochen werden.

Jedoch wird die Empfehlung aus der Bürgerversammlung in die Prüfung von etwaigen Änderungen im Parkraummanagement in Giesing im weiteren Verlauf einbezogen.

Die Korreferentin des Kreisverwaltungsreferates, Frau Stadträtin Dr. Menges, und der Verwaltungsbeirat der HA - Straßenverkehr - Herr Stadtrat Progl, haben von der Beschlussvorlage Kenntnis genommen.

II. Antrag des Referenten

1. Von der Sachbehandlung als ein Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 22 GeschO) mit folgendem Ergebnis wird Kenntnis genommen:
Eine Anpassung der Parkraumregelung im Lizenzgebiet St.-Martins-Platz wird nach Auswertung der Untersuchungsergebnisse für das mögliche Lizenzgebiet „Obergiesing“ mit dem Bezirksausschuss näher geprüft.
2. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 02066 der Bürgerversammlung des 17. Stadtbezirkes Obergiesing-Fasangarten am 28.06.2018 ist damit satzungsgemäß behandelt.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des 17. Stadtbezirkes Obergiesing-Fasangarten der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Der Referent

Dullinger-Oßwald

Dr. Böhle
Berufsmäßiger Stadtrat

IV. Wv. bei Kreisverwaltungsreferat - GL 24

zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit dem beglaubigten Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 17

An das Direktorium – BA-Geschäftsstelle Ost

An das Revisionsamt

An D-II-V / Stadtratsprotokolle

An das Polizeipräsidium München

An das Baureferat

An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. An das Direktorium - HA II/ BA

Der Beschluss des BA 17 kann vollzogen werden.

Mit Anlagen

3 Abdrucke des Originals der Beschlussvorlage

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen:

Der Beschluss des BA 17 kann/soll aus rechtlichen/tatsächlichen Gründen nicht vollzogen werden; ein Entscheidungsspielraum besteht/besteht nicht (Begründung siehe Beiblatt)

Der Beschluss des BA 17 ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt)

VI. Mit Vorgang zurück zum Kreisverwaltungsreferat HA III/141
zur weiteren Veranlassung.

Am
Kreisverwaltungsreferat - GL 24